



Zellenwagen oder sogenannter „Grüner Wagen“ (Berlin), „Panier à salade“ (Paris). Abgeschafft im Jahre 1913.

Assisenhof ausgesprochenen Todesurteile regelmäßig durch Gnadenerlaß des regierenden Fürsten in die Strafe lebenslänglicher Zwangsarbeit verwandelt. Unter der belgischen Herrschaft brachte am 11. Dezember 1822 eine Verordnung über die Organisation der Gefängnisse vorteilhafte Aenderungen, welche in der Hauptsache heute noch bestehen.

Infolge der belgischen Revolution von 1830 wurden unsere ehemaligen Bagnosträflinge von Vilvorde nach Luxemburg gebracht; einige begnadigt. Seither verblühen alle unsere Gefangenen ihre Strafen in der Heimat. Dadurch entstand für die Strafanstalt Stadtgrund eine starke Vermehrung der Strafbevölkerung und die Frage der zu engen Hafträume wurde zum zweiten Male aufgeworfen. So betrug im Jahre 1841 die durchschnittliche Gefängnisbelegschaft 125 Personen, während der Bau der Anstalt auf höchstens 100 Gefangene eingerichtet worden war. Man brachte die weiblichen Gefangenen deshalb im ehemaligen Waisenhaus in der «Henkeschgäß» unter. In diese Zeit fallen die ersten Versuche, die Gefangenen zu ersprießlicher Arbeit zu verwenden, indem sie für die Rechnung der Tuchfabriken von Schleifmühl mit Weberarbeiten beschäftigt wurden.

Im Jahre 1851 wurde das Frauengefängnis aus der Waisenstraße, heutiger Bissierweg, im Volksmunde Henkergasse, nach dem Zivilhospiz St. Jean in der Münsterstraße verlegt, wo es sich heute noch befindet. Das Aufsichtspersonal des Frauengefängnisses bestand bis dahin aus männlichen Angestellten; nun wurden die Schwestern vom Franz von Assisi-Orden mit dem Aufsichtsdienste betraut. Die Schwestern ver-

sehen seither ihre schwere und hohe Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Verwaltung.

Im Jahre 1869 siedelte sodann die gesamte Belegschaft des sog. «alten Gefängnisses» in die frühere Münster-Abtei und in das deutsche Militär Lazarett über. Hier befinden sich die Strafanstalten noch heute.»

— Möchten Sie mir, für heute abschließend, die gegenwärtige Gestaltung des luxemburgischen Strafvollzuges kurz erklären?

«Seit jener Zeit hat die Staatsgewalt wiederholt durch verwaltliche und gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen das Gefängniswesen neu geordnet. Dasselbe entwickelt sich in der Regel stufenmäßig mit den Kultur-Fortschritten der Nationen. Hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen hat sich die Gefängnisverwaltung Richtlinien und Grundgedanken zu eigen gemacht, die dahin zielen, die erzieherischen und sittlichen Momente mit den Zwangs-, Straf- und Abschreckungsmaßnahmen zu vereinen, ohne dabei die materielle Behandlung außer Acht zu lassen; ist doch «die Gesundheit des Körpers eine der günstigsten Voraussetzungen für die Gesundung der Seele.»

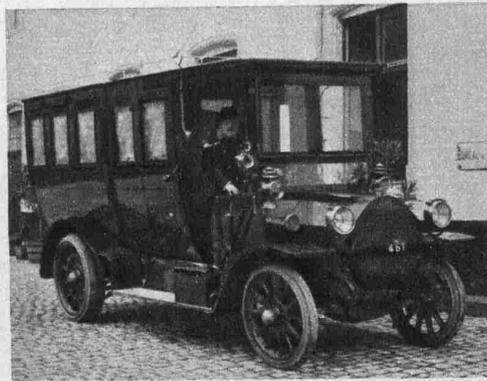
Der Ministerialerlaß vom 24. Dezember 1907, der die Nahrung der Gefangenen bestimmt, liegt ebenfalls im Rahmen dieser Prinzipien. Die Tagesration begreift 100 Gr. Eiweiß, 50 Gr. Pette und 600 Gr. Kohlenhydrate. Die Speisen werden sorgfältig zubereitet; die Zusammenstellung derselben geschieht in einfacher, vernünftiger Weise, ohne jegliche Gefühlsduselei. Das Mehl ist Mischler, halb Weizen, halb Roggen. Kartoffeln und Trockengemüse bilden den Hauptbestandteil unserer Gefangenenahrung.

Für die Lebensbedingungen der Gefangenen gilt im Allgemeinen größte Einfachheit bei niedrigsten Kosten und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit durch Zufuhr von Mindestnährwerten als Regel.

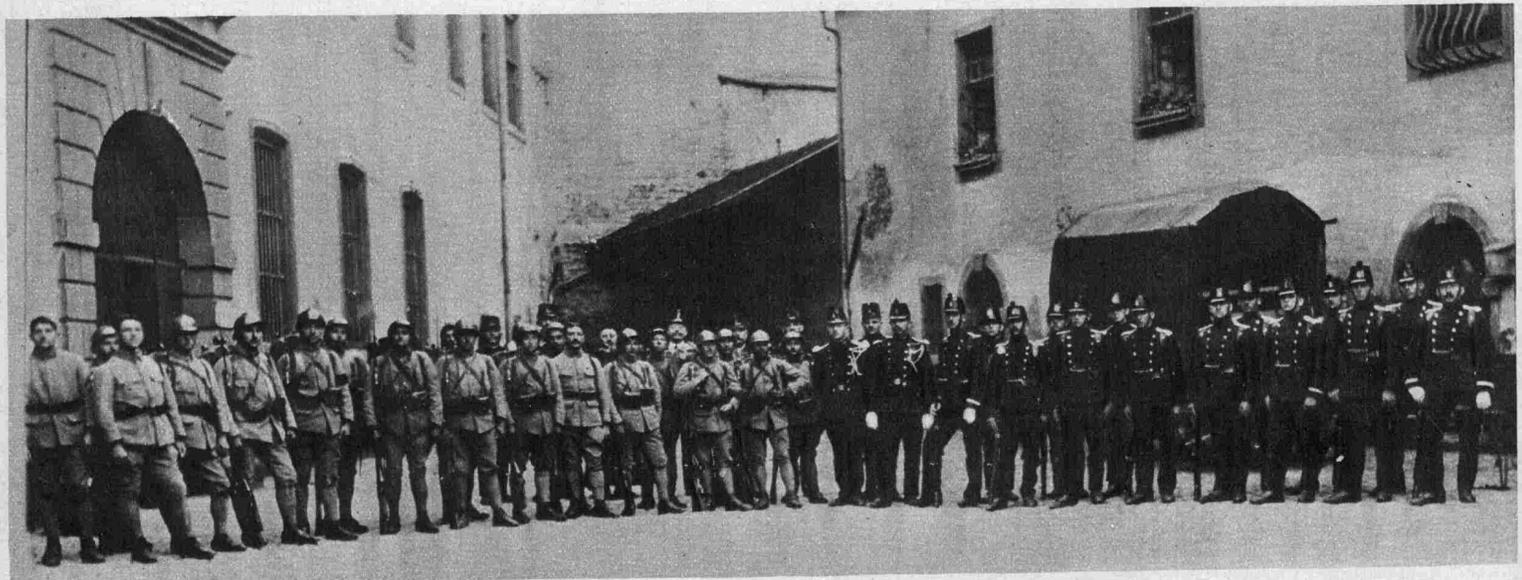
Wenn die Lebensbedingungen der freien, ehrsamten Bevölkerung karg sind, muß selbstverständlich inbetriff des Gefängnisregims eine den Verhältnissen entsprechende Verschärfung eintreten; doch darf dieselbe sich natürlich insoweit auswirken daß die eigentlichen Nährwerte erhalten bleiben und nur Zusatzgenüßmittel von dem Kostprogramm und den gestatteten Kantinartikeln je nach den Umständen gestrichen werden.

Inanbetracht der gegenwärtigen schwierigen Lebensverhältnisse wodurch der ehrsame Bürger wegen zunehmender Erwerbslosigkeit und Lohnabbau recht fühlbaren Entbehrungen ausgesetzt ist, muß selbstredend inbetriff des Gefangenenregims eine den Verhältnissen, unter Ausschluß von Gefühlsduselei, entsprechende Verschärfung eintreten.

Andererseits wissen wir, daß die Behandlung und Ernährung der Gefangenen naturgemäß mehr oder weniger gleichen



Erster Auto-Zellenwagen. (1913).



Die Militärwache im Gefängnis war am 14. Januar 1919 durch französische Soldaten gestellt worden. — Ablösung der französischen Wache durch Luxemburger Freiwillige am 26. Mai 1919 um 8 Uhr abends.